



Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2022

Reisenetz - Deutscher Fachverband
für Jugendreisen e.V.

Richard-Sorge-Str. 17
10249 Berlin

Finanzamt Berlin für Körperschaften I
Steuernummer 27/620/50226

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Auftragsannahme	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	2
2. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	4
2.1 Rechtliche Verhältnisse	4
2.2 Steuerliche Verhältnisse	5
3. Jahresabschluss	6
Bilanz zum 31. Dezember 2022	
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022	
4. Bescheinigung	10

Anlagen

Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2022	1
Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	2
Kontennachweis zur Entwicklung des Anlagevermögens für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	3
Allgemeine Auftragsbedingungen	4

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Vorstand der

**Reisenetz - Deutscher Fachverband für Jugendreisen,
Berlin**

- nachfolgend auch kurz "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir im Juli 2023 bis zum 9. November 2023 in unseren Geschäftsräumen durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberatungsgesellschaft.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung des Auftraggebers, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsbülicher Form im Sinne der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Auftragsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens unseres Auftraggebers anzueignen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss dürfen wir nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätten wir dies in geeigneter Weise in unserer Bescheinigung sowie in unserem Erstellungsbericht zu würdigen oder unseren Auftrag niederzulegen, falls Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächlichen oder rechtlichen Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von uns zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächten wir sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in unserer Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätten wir unseren Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenderen, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die unser Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von uns nicht erteilt werden. Wir hätten unserem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Vollständigkeitserklärung

Der Vorstand hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

Von dem Auftraggeber wurde uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse des Auftraggebers vollständig und richtig enthalten sind.

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass wir dem zuständigen Organ des Unternehmens als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses, die Abschlussunterlagen und einen Entwurf dieses Erstellungsberichts vorgelegt haben.

2. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

2.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Reisenetz - Deutscher Fachverband für Jugendreisen e.V.
Rechtsform:	eingetragener Verein
Gründung am:	29. September 1988 in Köln
Sitz:	Berlin
Anschrift:	Richard-Sorge-Str. 17 10249 Berlin
Registereintrag:	Amtsgericht Berlin-Charlottenburg unter der Nummer VR 28840 B
Satzung:	Gültig in der Fassung vom 27. April 2023
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Gegenstand des Vereins:	<p>Der Verein setzt sich für die Förderung des Kinder- und Jugendreisens in seinen vielfältigen Formen ein. Das Reisenetz fördert die sozial, ökonomisch und ökologisch nachhaltige Entwicklung von Kinder- und Jugendreisen unter Berücksichtigung von Jugendförderung, Jugendhilfe und Jugendschutz. Die Satzungszwecke werden insbesondere verwirklicht durch:</p> <ul style="list-style-type: none">a) Eintreten für Qualität im Kinder- und Jugendreisen, insbesonder durch Entwicklung und Pflege von Qualitätsstandards für in Zusammenhang mit Kinder- und Jugendreisen angebotenen und erbrachten Leistungen;b) Information, Beratung und Vertretung der Mitgliederc) Förderung geschäftlicher Kontakte unter den Mitgliedern und des Austauschs von Erfahrungen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene.d) Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel, die gesellschaftliche Bedeutung des Kinder- und Jugendreisens in sozialer und ökonomischer Hinsicht darzustellene) Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitern und Multiplikatorenf) Erstellung von Arbeitshilfen, Publikationen und Periodikag) Durchführung von und Mitwirkung bei Tagungen, Seminaren und sonstigen Bildungsveranstaltungenh) Zusammenarbeit mit Unternehmen, Verbänden, Vereinen und wissenschaftlichen Institutionen, die sich mit Kinder- und Jugendreisen beschäftigeni) Vertretung der Branche gegenüber Politik und Verwaltungj) Information und Beratung von Jugendlichen, deren Eltern, Lehrern und allen am Thema interessierten Personen

Vorstand:

Holger Seidel -Vorstandsvorsitzender-
Christian Becker -stellvertretende Vorstandsvorsitzende
Cathleen Kassun - Finanzvorstand

Beisitzer:

Beate Thom
Manuel Hammer

Entlastung Vorstand für Vorjahr:

Dem Vorstand wurde für 2021 auf der Mitgliederversammlung am 18. November 2022 Entlastung erteilt.

Wesentliche Änderungen der rechtlichen
Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag:

lagen nicht vor

2.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt:

Berlin für Körperschaften I

Steuernummer:

27/620/50226

Steuererklärungen:

Die Steuererklärungen wurden bis einschließlich 2021 beim Finanzamt eingereicht. Die Bescheide ergingen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung gem. § 164 AO.

Der Verein unterliegt mit seinen steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.

Im Rahmen der Abschlusserstellung wurde die Berechnung der Körperschaft- und Gewerbesteuer vorgenommen.

3. Jahresabschluss

- Bilanz zum 31. Dezember 2022
- Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
- Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022

Bilanz zum 31. Dezember 2022

	AKTIVA		PASSIVA	
	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. VEREINSVERMÖGEN	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Ergebnisvorträge Ergebnisvortrag allgemein	
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00	1,00		88.802,53 66.088,43
II. Sachanlagen			II. Jahresergebnis	
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung Sonstige Anlagen und Ausstattung	313,00	417,00		4.796,64 22.714,10
III. Finanzanlagen			B. RÜCKSTELLUNGEN	
Beteiligungen	3.100,00	3.100,00	1. Steuerrückstellungen 2. sonstige Rückstellungen	0,00 17.863,57 17.863,57
B. UMLAUFVERMÖGEN				4.718,85 18.988,18 23.707,03
I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände			C. VERBINDLICHKEITEN	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 2. Sonstige Vermögensgegenstände	2.273,33 6.452,16 8.725,49	10.283,06 6.958,71 17.241,77	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 2. Sonstige Verbindlichkeiten	2.635,71 12.857,84 15.493,55
II. Kasse, Bank	114.816,80	105.747,32		
	126.956,29	126.507,09		126.956,29 126.507,09

Berlin, den 9. November 2023

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	2022 EUR	2021 EUR
A. IDEELLER BEREICH		
I. Nicht steuerbare Einnahmen Mitgliedsbeiträge	6.322,91	6.003,94
II. Nicht anzusetzende Ausgaben Übrige Ausgaben	-9.831,51	-2.586,20
Gewinn/Verlust ideeller Bereich	<u>-3.508,60</u>	<u>3.417,74</u>
B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN		
I. Vermögensverwaltung (ertragsteuerneutral) Steuerneutrale Einnahmen	0,04	0,00
II. Sonstige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe (ertragsteuerneutral) Nicht abziehbare Ausgaben	-2.537,59	-5.447,41
Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten	<u>-2.537,55</u>	<u>-5.447,41</u>
C. SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE		
Sonstige Geschäftsbetriebe 1		
1. Umsatzerlöse	108.260,46	122.239,46
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>5.667,11</u>	<u>15.615,99</u>
	113.927,57	137.855,45
3. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	-35.665,11	-55.434,51
4. Personalaufwand Löhne und Gehälter Soziale Abgaben	-39.868,36	-27.466,21
5. Abschreibungen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-104,00	-104,08
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-16.496,04</u>	<u>-17.101,05</u>
	-103.084,78	-113.111,68
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe 1	<u>10.842,79</u>	<u>24.743,77</u>
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe	<u>10.842,79</u>	<u>24.743,77</u>
D. JAHRESERGEBNIS	4.796,64	22.714,10

Berlin, den 9. November 2023

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022

	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Abschreibungen		Buchwerte	
	Stand 01.01.2022 EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 01.01.2022 EUR	Geschäftsjahr EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2021 EUR
ANLAGEVERMÖGEN						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.299,32	8.299,32	8.298,32	0,00	8.298,32	1,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	8.299,32	8.299,32	8.298,32	0,00	8.298,32	1,00
II. Sachanlagen						
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung Sonstige Anlagen und Ausstattung	2.126,39	2.126,39	1.709,39	104,00	1.813,39	313,00
Summe Sachanlagen	2.126,39	2.126,39	1.709,39	104,00	1.813,39	313,00
III. Finanzanlagen						
Beteiligungen	3.100,00	3.100,00	0,00	0,00	0,00	3.100,00
Summe Finanzanlagen	3.100,00	3.100,00	0,00	0,00	0,00	3.100,00
Summe Anlagevermögen	13.525,71	13.525,71	10.007,71	104,00	10.111,71	3.414,00
						3.518,00

4. Bescheinigung

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des Reisenetz - Deutscher Fachverband für Jugendreisen e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Berlin, den 9. November 2023

martini + schleicher
Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG

Stefan A. Martini
Steuerberater

ppa. Madlen Rietz
Steuerberaterin



A n l a g e n

Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
0010	Konzessionen, Rechte, entgeltl. erworben	1,00	1,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
Sonstige Anlagen und Ausstattung			
0410	Geschäftsausstattung	313,00	417,00
Beteiligungen			
0510	Beteiligungen	3.100,00	3.100,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
0650	Forderungen aus L+L	2.273,33	10.283,06
Sonstige Vermögensgegenstände			
0724	Kautionen	850,00	850,00
0746	Forderungen USt-Vorauszahlungen	2.766,33	5.046,54
0853	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	32,66	26,26
0878	Körperschaftsteuerrückforderung	1.223,07	0,00
0882	Forderung gegenüber Bundesagentur	0,00	1.035,91
0883	Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung	1.176,00	0,00
		6.048,06	6.958,71
0770	Abziehbare Vorsteuer	362,06	0,00
0775	Abziehbare Vorsteuer 7%	926,32	0,00
0780	Abziehbare Vorsteuer 19%	5.329,53	0,00
0850	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	41,01	0,00
1850	Umsatzsteuer 19%	-21.700,18	0,00
1852	Umsatzsteuer 16%	196,97	0,00
1902	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	-41,01	0,00
1910	Sammelkonto USt-Vorauszahlung/-erstatt.	14.134,13	0,00
1911	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11	1.158,00	0,00
1919	Umsatzsteuer Vorjahr	-2,73	0,00
		404,10	0,00
Kasse, Bank			
0920	Kasse	9,05	9,05
0940	Postbank	114.807,75	105.738,27
		114.816,80	105.747,32
<hr/>			
Summe Aktiva		126.956,29	126.507,09
<hr/>			

Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2022

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
	Ergebnisvortrag allgemein		
1080	Vereinsvermögen	88.802,53	66.088,43
	Jahresergebnis		
	JAHRESERGEWINN	4.796,64	22.714,10
	Steuerrückstellungen		
1210	Steuerrückstellungen	0,00	4.718,85
	sonstige Rückstellungen		
1220	Sonstige Rückstellungen	12.453,57	13.738,18
1221	Rückstellung für Abschluss u. Prüfung	1.910,00	1.750,00
1222	Rückstellungen für Personalkosten	<u>3.500,00</u>	<u>3.500,00</u>
		17.863,57	18.988,18
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
1340	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	2.635,71	3.716,63
	Sonstige Verbindlichkeiten		
0650	Forderungen aus L+L	1.617,83	0,00
1700	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	1.624,79	384,24
1712	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	3.722,50	3.376,32
1715	Verbindlichk. a.Einbehaltung (KapESt)	134,08	134,08
1800	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	416,50
1807	Verbindl. Steuern und Abgaben (b. 1 J)	4.719,25	3.958,68
1916	Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-VZ	<u>1.039,39</u>	<u>1.378,74</u>
		12.857,84	9.648,56
0770	Abziehbare Vorsteuer	0,00	-442,96
0775	Abziehbare Vorsteuer 7%	0,00	-874,36
0780	Abziehbare Vorsteuer 19%	0,00	-8.633,38
0782	Abziehbare Vorsteuer 16%	0,00	-62,36
0850	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	0,00	-20,58
1850	Umsatzsteuer 19%	0,00	23.102,26
1852	Umsatzsteuer 16%	0,00	98,00
1902	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	0,00	20,58
1910	Sammelkonto UST-Vorauszahlung/-erstatt.	0,00	-11.349,01
1911	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11	0,00	-1.394,00
1919	Umsatzsteuer Vorjahr	<u>0,00</u>	<u>188,15</u>
		0,00	632,34
		<hr/>	<hr/>
	Summe Passiva	126.956,29	126.507,09
		<hr/>	<hr/>

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Konto	Bezeichnung	2022 EUR	2021 EUR
IDEELLER BEREICH			
Mitgliedsbeiträge			
2110	10% echte Mitgliedbeiträge	6.322,91	6.003,94
Übrige Ausgaben			
2704	Kosten Vorstand (Reisekosten/Bewirtung)	-1.021,40	-778,71
2705	Kosten Ausschüsse/Arbeitsgruppen	-672,54	-599,38
2750	Verbrauchsabgaben u.sonstige Beiträge	-1.418,44	-621,41
2753	Versicherungen, Beiträge	-141,40	-511,70
2802	Geschenke, Jubiläen, Ehrungen	0,00	-75,00
2894	Rechts- und Beratungskosten	<u>-6.577,73</u>	<u>0,00</u>
		-9.831,51	-2.586,20
ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN			
Steuerneutrale Einnahmen			
3404	Solidaritätszuschl.-Erstattung Vorjahre	0,04	0,00
Nicht abziehbare Ausgaben			
3853	Gewerbesteuer	-832,00	-2.209,00
3854	Solidaritätszuschlag zur KSt	-88,59	-168,41
3855	Körperschaftsteuer	<u>-1.617,00</u>	<u>-3.070,00</u>
		-2.537,59	-5.447,41
SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE			
Umsatzerlöse			
8000	Mitgliedsbeiträge 19% USt	59.429,17	57.434,17
8001	Bündnis Schul und Klassenfahrten	500,01	14.192,02
8003	Umsatzerlöse 19% ZAT	2.423,64	0,00
8007	Umsatzerlöse 19% Jugendreise Kongress	27.255,31	40.534,33
8009	Umsatzerlöse 19% sonstige	5.222,93	4.887,50
8011	Mitgliedsbeiträge (Reverse Charge)	3.725,00	2.725,00
8012	Umsatzerlöse EU (Reverse Charge)	75,00	0,00
8016	Umsatzerlöse 19% Jugendreisedestination	6.000,00	0,00
8017	Umsatzerlöse 19% Jugendkarte (EYCA)	3.629,40	2.451,10
8044	Provisionserlöse	<u>0,00</u>	<u>15,34</u>
		108.260,46	122.239,46
Sonstige betriebliche Erträge			
8100	Personalleistungen Schulfahrtenverband	8.649,27	6.000,00
8112	Umgliederung 10% Mitgliedsb.i.ideel. B.	-6.322,91	-6.003,94
8131	Sonstige Erträge unregelmäßig	0,00	8.896,94
8132	Sonst. Erträge betriebl. und regelmäßig	2.268,67	6.563,62
		4.595,03	15.456,62
Übertrag		102.214,31	120.209,79

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Konto	Bezeichnung	2022 EUR	2021 EUR
Übertrag		102.214,31 4.595,03	120.209,79 15.456,62
8133	Sonstige betriebliche Erträge		
8133	Erstattungen AufwendungsausgleichsG	1.072,08 5.667,11	<u>159,37</u> <u>15.615,99</u>
8200	Aufwendungen für bezogene Leistungen		
8200	Aufwendungen EYCA (Jugendreisekarte)	-3.660,43	-67,39
8201	Aufwendungen Bündnis Schul- u. Klassenf.	-500,01	-14.192,02
8204	Aufwendungen ZAT	-3.271,53	-688,55
8206	Aufwendungen Jugendreise-Destinationen	-6.000,00	0,00
8208	Aufwendungen Jugendreise Kongress	<u>-22.233,14</u> -35.665,11	<u>-40.486,55</u> -55.434,51
8210	Löhne und Gehälter		
8210	Löhne und Gehälter	-39.388,36	-26.986,21
8216	Vermögenswirksame Leistungen	<u>-480,00</u> -39.868,36	<u>-480,00</u> -27.466,21
8230	Soziale Abgaben		
8230	Gesetzliche Sozialaufwendungen	-9.663,58	-10.231,57
8231	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	-300,00	-1.800,00
8235	Aufwendungen für Altersversorgung	-945,00	-900,00
8236	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>-42,69</u> -10.951,27	<u>-74,26</u> -13.005,83
8240	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		
8240	Abschreibungen auf Sachanlagen	-104,00	-104,08
8302	Sonstige betriebliche Aufwendungen		
8302	Miete, Pacht	-4.537,80	-4.537,80
8308	Verwaltungskosten	0,00	-291,50
8309	Buchführungskosten	-2.805,60	-2.665,21
8310	Bürobedarf	-705,52	-735,84
8312	Porto	-62,39	-139,33
8313	Telefon	0,00	-391,04
8314	Zinsen, Bankspesen	-327,91	-211,28
8316	Gewerbesteuernachzahlungen Vorjahre	-0,40	0,00
8318	Versicherungen, Beiträge	-1.442,27	0,00
8330	Werbekosten	-1.914,59	-2.623,56
8331	Öffentlichkeitsarbeit	-800,00	-1.100,00
8339	Reise- u.a. Kosten Geschäftsstelle	-13,89	82,06
8341	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	-7,10	-210,00
8374	Rechts- und Beratungskosten	-1.789,65	-2.400,00
8375	Abschluss- und Prüfungskosten	-2.065,60	-1.791,00
8390	Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-23,32</u> -16.496,04	<u>-86,55</u> -17.101,05
Übertrag		4.796,64	22.714,10

**Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

Konto	Bezeichnung	2022 EUR	2021 EUR
Übertrag		4.796,64	22.714,10
JAHRESERGEBNIS		<hr/>	<hr/>
JAHRESERGEBNIS		4.796,64	22.714,10
		<hr/>	<hr/>

**Kontennachweis zur Entwicklung des Anlagevermögens
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
10	Konzessionen, Rechte, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	8.299,32 8.298,32 1,00				8.299,32 8.298,32 1,00
410	Geschäftsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	2.126,39 1.709,39 417,00	104,00			2.126,39 1.813,39 313,00
510	Beteiligungen	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	3.100,00 3.100,00				3.100,00 0,00 3.100,00
Summe		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	13.525,71 10.007,71 3.518,00	104,00			13.525,71 10.111,71 3.414,00

**Kontennachweis zur Entwicklung des Anlagevermögens
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der AfA-%	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
10 Konzessionen, Rechte, entgeltl. erworben								
10001	Homepage www.reisenetz.org	31.12.2012 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	8.299,32 8.298,32 1,00				8.299,32 8.298,32 1,00
Summe	Konzessionen, Rechte, entgeltl. erworben		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	8.299,32 8.298,32 1,00				8.299,32 8.298,32 1,00

**Kontennachweis zur Entwicklung des Anlagevermögens
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der AfA-%	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
410 Geschäftsausstattung								
410001	PC	18.09.2009 Linear 05/00 / 20,00	AHK Abschr. BW	971,21 971,21 0,00				971,21 971,21 0,00
410002	Amazon - PLANTRONICS Calisto 620 UC Speakerphone	17.12.2014 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	87,65 87,65 0,00				87,65 87,65 0,00
410003	Laptop	09.10.2012 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	547,45 546,45 1,00				547,45 546,45 1,00
410005	Notebook HP Elitebook	20.01.2021 Linear 05/00 / 20,00	AHK Abschr. BW	520,08 104,08 416,00	104,00		104,00	520,08 208,08 312,00
Summe	Geschäftsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		2.126,39 1.709,39 417,00	104,00		104,00	2.126,39 1.813,39 313,00

**Kontennachweis zur Entwicklung des Anlagevermögens
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der AfA-%	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
510 Beteiligungen								
510001	Jugendreiseakademie eG	30.11.2015 Keine AfA	AHK Abschr. BW	3.100,00 3.100,00				3.100,00 0,00 3.100,00
<hr/>								
Summe	Beteiligungen		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	3.100,00 3.100,00				3.100,00 0,00 3.100,00
<hr/>								

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: August 2022

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz¹⁾

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 4.000.000,00 €³ (in Worten: vier Millionen €) begrenzt.³
Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen

- 1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten“ zu beachten.
- 2) Bitte ggf. Betrag einzusetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; andernfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die weiterführenden Hinweise im Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.
- 3) Die Reform der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) tritt zum 01.08.2022 in Kraft. Nach § 59n Abs. 1 BRAO n. F. ist jede Berufsausübungsgesellschaft, egal welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Hieraus ergeben sich Änderungen entsprechend der jeweiligen Versicherungssumme. Differenzierend regelt die große BRAO-Reform die Höhe der erforderlichen Sozietsdeckung: Erforderlich ist grundsätzlich eine Versicherungssumme von 2,5 Millionen € (§ 59o Abs. 1 BRAO n. F.). Für kleine Berufsausübungsgesellschaften reicht hingegen gemäß § 59o Abs. 2 BRAO n. F. eine Versicherungssumme von 1 Million €. Eine niedrigere Mindestversicherungssumme in Höhe von 500.000 € gilt, wenn die Soziets nicht haftungsbeschränkt ist (§ 59o Abs. 3 BRAO n. F.). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung in den allgemeinen Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Durch die Erhöhung der Mindestversicherungssumme ist dies ab 01.08.2022 entsprechend anzupassen. Um von dieser Regelung in diesem Fall Gebrauch machen zu können, muss der Betrag entsprechend dem jeweiligen Einzelfall angepasst werden. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; andernfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



© 08/2022 DWS Steuerberater Medien GmbH
Bestellservice: Postfach 02 35 53 · 10127 Berlin · Telefon 0 30 / 28 88 56 70
E-Mail: info@dws-verlag.de · Internet: www.dws-verlag.de

Alle Rechte vorbehalten. Es ist nicht gestattet, die Produkte ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Weg zu vervielfältigen.
Dieses Produkt wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.
Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Nr.
5.1

sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

(2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.

(2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.

(3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

(4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

(5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

(1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).

(2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).

(3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbefristeten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeholt. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

(1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.

(2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.

(3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).

(4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.

(5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.

(6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

(7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

(1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.

(2) Handakten i.S.v. Abs. 1 sind nur Dokumente, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber die Korrespondenz zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber sowie Dokumente, die der Auftraggeber bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 2 Satz 4 StBerG n. F.).

(3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurück behalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.

(4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Voreihaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 3 StBerG n. F.).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁴⁾

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

4) Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.